

Kontakt:

Hessische Lehrkräfteakademie – Prüfungsstelle Darmstadt:

poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de

Zentrum für Lehrkräftebildung:

info@zfl.tu-darmstadt.de

Stand: 06/2025



FAQ: Erste Staatsprüfung im Lehramt an Gymnasien

Wissenschaftliche Hausarbeit (WHA)

Wo gibt es verbindliche Informationen zur Anfertigung der WHA (Ablauf, Fristen, Unterlagen)?

Sie finden alle Informationen zur WHA auf den Seiten der Prüfungsstelle Darmstadt

[<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-in-darmstadt>]

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Prüfungsstelle Darmstadt.

Sie erreichen uns per E-Mail über die Adresse poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de und telefonisch

Frau Braun (+49) 6151 - 3682563

Frau Göhring (+49) 6151 - 3682560

Frau Wirthwein (+49) 171 - 52289271171

Wir bitten Sie, persönliche Termine zur Beratung vorab telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Welche*r Hochschullehrende kann eine WHA betreuen?

Eine WHA kann von allen Hochschullehrenden betreut werden, die als Prüfer*in durch die Hessische Lehrkräfteakademie berufen sind.

Eine Übersicht über die berufenen Prüfer*innen finden Sie unter folgendem Link: https://www.zfl.tu-darmstadt.de/studium/gymnasien/lag_pruefverw/index.de.jsp

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass die Übersicht aufgrund von personellen Veränderungen nicht immer den aktuellen Stand abbilden kann.

Fragen Sie bei Ihren Hochschullehrer*innen direkt nach, ob diese eine WHA betreuen (können).

Welchen Umfang soll die WHA haben (Seitenzahl)?

Der Umfang soll eine Seitenzahl von 60 Seiten nicht unterschreiten.

Die WHA dient der Feststellung, ob ein Bewerber/eine Bewerberin fähig ist, ein Thema aus einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik, einer Fachrichtung oder den Bildungswissenschaften unter Anwendung wissenschaftlicher Verfahren zu bearbeiten (HLbG §21, (1)).

Wie viel Zeit muss für die WHA insgesamt eingeplant werden?

Planen Sie für die WHA mindestens 20 Wochen ein. In dieser Angabe sind die Frist für die Anfertigung der WHA (zwölf Wochen), die Zeit für die Begutachtung (drei Wochen je Gutachter/Gutachterin), die Bearbeitungszeit der Prüfungsstelle sowie Postlaufwege berücksichtigt.

Hinweis: Die Frist von zwölf Wochen für die Erstellung der WHA sowie die Zeit der Begutachtung kann nicht verkürzt werden.

Was bedeutet die Vorgabe, dass die WHA im Zusammenhang mit einem Modul angefertigt werden muss?

Sie studieren modularisiert. Das Thema der WHA erwächst aus einem der von Ihnen studierten Module der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder aus einem Themengebiet der Bildungswissenschaften.

Muss die WHA direkt vor Antritt der Ersten Staatsprüfung geschrieben werden oder kann dies auch schon früher im Studienverlauf erfolgen?

Sie können die WHA nach Erreichen von 90 CPs jederzeit schreiben.

Meldeunterlagen: Bezieht sich die Frage nach vorherigen Studiengängen auch auf Fachwechsel innerhalb des LaG-Studiums oder Studium eines Ergänzungsfachs an der TU Darmstadt?

Nein. Die Frage bezieht sich ausschließlich auf andere (abgeschlossene) Studiengänge.

Muss der Nachweis über 90 CP von einer offiziellen Stelle ausgestellt sein?

Nein, für die WHA kann der Leistungsspiegel selbst ausgedruckt werden, nur für die Meldung zum Examen muss es vom Studienbüro Lehramt am Zentrum für Lehrkräftebildung ausgestellt werden.

Ist es möglich die WHA Dokumente zeitversetzt einzureichen? (Antrag auf Themenstellung von Seiten Prüfende und restliche Dokumente von Seiten Studierende)

Im Grundsatz gehen wir davon aus, dass Antragstellung durch die Bewerber/-innen und Themeneinreichung durch den/die Prüfende(n) in enger zeitlicher Frist erfolgen. Konkret: Liegen zwischen Themeneinreichung bei uns und Antragstellung durch den Bewerber/die Bewerberin mehr als vier Wochen, dürfen wir das Thema aus Gründen der Chancengerechtigkeit nicht mehr genehmigen.

Wie schnell ist mit einer Rückmeldung nach Einreichen der Dokumente und damit dem Beginn des Bearbeitungszeitraums zu rechnen?

Wir haben eine Bearbeitungsfrist von 14 Tagen. In der Regel schöpfen wir diese Frist nicht aus.

Kann die Frist für Bearbeitung der WHA verlängert werden?

Ja. Die Frist kann auf Antrag bei der Prüfungsstelle Darmstadt um bis zu vier Wochen verlängert werden. Die Fristverlängerung kann nur auf Grundlage eines amtsärztlichen Attests genehmigt werden.

Bei einer Erkrankung, die vier Wochen überschreitet, muss ein neues Thema gestellt werden.

WICHTIG: Der Antrag auf Verlängerung muss vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bei der Prüfungsstelle Darmstadt eingehen. Setzen Sie sich umgehend mit der Prüfungsstelle Darmstadt telefonisch oder per E-Mail in Verbindung, wenn absehbar ist, dass Sie eine gesetzte Frist nicht einhalten können. Wir beraten Sie zum Vorgehen.

Ist ein Rücktritt von einer angemeldeten WHA möglich?

Ja. Dies ist möglich, solange der Bescheid mit der Themenstellung und der Bearbeitungsfrist noch nicht ergangen ist. Dies gilt als schadloser Rücktritt, wird also nicht auf Anzahl der Versuche angerechnet. Nach Mitteilung des Themas durch die Prüfungsstelle Darmstadt beginnt die Bearbeitungszeit. Ab diesem Zeitpunkt kann ein schadloser Rücktritt nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen und nur mit amtsärztlichem Attest erfolgen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall unbedingt zur Beratung mit der Prüfungsstelle Darmstadt in Verbindung.

Erste Staatsprüfung

Wo gibt es verbindliche Informationen zur Ersten Staatsprüfung (Ablauf, Fristen, Unterlagen)?

Sie finden alle Informationen zur Ersten Staatsprüfung auf der Homepage der Prüfungsstelle Darmstadt [[Prüfungsstelle Darmstadt](#) | [TU Darmstadt](#) | [Lehrkräfteakademie.hessen.de](#)]

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Prüfungsstelle Darmstadt.

Sie erreichen uns per E-Mail über die Adresse poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de und telefonisch

Frau Braun (+49) 6151 - 3682563

Frau Göhring (+49) 6151 - 3682560

Frau Wirthwein (+49) 171 - 52289271171

Wir bitten Sie, persönliche Termine zur Beratung vorab telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Wie erfolgt die Ausgabe der Meldeunterlagen?

Auf der Homepage der Prüfungsstelle Darmstadt werden alle Fristen und Termine für die Erste Staatsprüfung frühzeitig veröffentlicht.

Melden Sie sich innerhalb der dort angegebenen Frist per E-Mail (poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de) unter Angabe Ihrer Fächer. Sie erhalten die Meldeunterlagen per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Wie lautet die Adresse der Prüfungsstelle Darmstadt?

Hessische Lehrkräfteakademie

Prüfungsstelle Darmstadt

Rheinstr. 95

64295 Darmstadt

Gibt es eine Checkliste für einzureichende Unterlagen?

In den Meldeunterlagen, die Sie von der Prüfungsstelle Darmstadt erhalten, sind alle einzureichenden Unterlagen aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass der Leistungsspiegel vom Studienbüro Lehramt am Zentrum für Lehrkräftebildung ausgestellt werden muss.

Müssen vorab Dokumente bei Behörden beantragt werden?

Sie benötigen eine Geburtsurkunde, soweit diese noch nicht mit der Anmeldung der WHA abgegeben wurde. Soweit beglaubigte Dokumente eingereicht werden müssen, ist dies jeweils angegeben.

Welche Nachreichfristen gibt es, wenn Noten aus Modulen ausstehen?

Die Nachreichfrist, die ausschließlich für einzelne Noten gilt, ist im Terminplan des jeweiligen Prüfungsdurchgangs angegeben.

Was ist zu tun, wenn eine Frist der Prüfungsstelle Darmstadt nicht eingehalten werden kann?

Melden Sie umgehend bei der Prüfungsstelle Darmstadt telefonisch oder per E-Mail, wenn sie absehen können, dass Sie eine Frist nicht einhalten können oder Sie feststellen, dass Sie eine Frist verpasst haben. Wir beraten Sie zum weiteren Vorgehen.

Sie erreichen uns per E-Mail über die Adresse poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de und telefonisch

Frau Braun (+49) 6151 - 3682563

Frau Göhring (+49) 6151 - 3682560

Frau Wirthwein (+49) 171 - 52289271171

Müssen alle Unterlagen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung per Post geschickt werden oder können Unterlagen auch per E-Mail eingereicht werden?

Auf den Unterlagen ist jeweils angegeben, ob diese postalisch oder digital eingereicht werden können.

Wie setzt sich die Erste Staatsprüfung inhaltlich zu den Studieninhalten zusammen?

Sie bearbeiten in der Ersten Staatsprüfung ein Thema bzw. Themen mit Bezug zu Studieninhalten. Themen werden mit den Prüfenden abgesprochen. In manchen Fächern werden Prüfungsthemen zentral gestellt. Daher sollten Sie sich jeweils bei einem Prüfenden des Faches informieren.

Wie setzt sich die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung zusammen?

Studien- und Prüfungsleistungen fließen in folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- Studienleistungen 60%
- WHA 10%
- Bildungswissenschaften 10%
- Prüfung Unterrichtsfach 1 10%
- Prüfung Unterrichtsfach 2 10%

Kann das Betriebspraktikum vorab anerkannt werden oder erst im Rahmen der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung?

Das Betriebspraktikum kann jederzeit absolviert und anerkannt werden. Die Bescheinigung über das Betriebspraktikum muss spätestens mit der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorliegen. Im Terminplan für den jeden Prüfungsdurchgang ist die Frist genannt.

Meldeunterlagen: Bezieht sich die Frage nach vorherigen Studiengängen auch auf Fachwechsel innerhalb des LaG-Studiums an der TU Darmstadt?

Nein. Die Frage bezieht sich ausschließlich auf andere (abgeschlossene) Studiengänge.

Ist nach Abgabe der Meldeunterlagen ein Rücktritt von der Ersten Staatsprüfung möglich?

Vor der Zulassung zu den Prüfungen ist ein Rücktritt von der Anmeldung jederzeit möglich. Bitte verständigen Sie die Prüfungsstelle Darmstadt formlos per E-Mail über Ihren Rücktritt und informieren Sie die Prüfenden, deren Unterschriften Sie auf den Meldebögen eingeholt haben.

Prüfer*innen

Gibt es Listen o.ä. von Prüfer*innen an der TU Darmstadt?

Eine Übersicht über die berufenen Prüferinnen und Prüfer finden Sie unter folgendem Link:

https://www.zfl.tu-darmstadt.de/studium/gymnasien/lag_pruefverw/index.de.jsp

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass die Übersicht aufgrund von personellen Veränderungen nicht immer den aktuellen Stand abbilden kann.

Fragen Sie bei Ihren Hochschullehrer*innen direkt nach, ob diese Sie prüfen.

In den Bildungswissenschaften melden Sie sich zentral zur Prüfung an und werden dann einem Prüfer/einer Prüferin zugeordnet.

Gibt es Unterstützung, wenn man keinen Prüfer/keine Prüferin findet?

Dokumentieren Sie bitte die Absagen von mindestens vier potentiellen Prüfer*innen. Ein Formular hierzu erhalten Sie von der Prüfungsstelle Darmstadt. Legen Sie dieses Formular bitte der Prüfungsstelle Darmstadt vor, sodass wir aktiv werden können. Beachten Sie, dass Sie keinen Anspruch auf einen bestimmten Prüfer/eine bestimmte Prüferin haben.

In den Bildungswissenschaften wird über die zentrale Anmeldung sichergestellt, dass Sie geprüft werden.

Für das Anmeldeportal ist das Studienbüro Lehramt zuständig, bei konkreten Fragen erreichen Sie dieses unter folgender Mailadresse: studienbuero@zfl.tu-darmstadt.de.

Wie lange im Voraus muss ich meine Prüfer*innen suchen?

Dies wird in den Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt.

Für die Bildungswissenschaften gibt ein zentrales Anmeldeportal zur Ersten Staatsprüfung (mündlich und schriftlich). Dieses wird am gleichen Tag freigeschaltet, an dem die Prüfungsstelle Darmstadt die Meldeunterlagen freigibt.

Benötigt man für die Prüfungen in den Fächern jeweils zwei Prüfer*innen (eine*n für das Fach und eine*n für den fachdidaktischen Teil) oder nur eine*n?

Die Anzahl der Prüfer*innen bei Klausuren ist je nach Fach unterschiedlich. Sie können am jeweiligen Meldebogen erkennen, wie viele Prüfer*innen Sie benötigen.

Für die mündliche Prüfung im Fach benötigen Sie immer zwei Prüfer*innen.

Wie findet die Besprechung der Themen statt (bevor ich Prüfer*innen wähle oder danach)?

In den Bildungswissenschaften wird über das Anmeldeportal zunächst die Prüfer*in gewählt. Sie können sich über die Websites darüber informieren, welche Forschungs- und Themenschwerpunkte die Prüfenden jeweils haben und danach wählen. Erst wenn Sie wissen, von wem Sie geprüft werden, ist es sinnvoll, sich zur Besprechung der Themen anzumelden. Einige Prüfende bieten zentrale Termine zur Prüfungsvorbesprechung an.

Gibt es allgemeine Vorgaben zu Prüfungsthemen, Prüfungsablauf, Prüfungsgestaltung, etc. in jedem Fach?

Der allgemeine Rahmen ist durch die Prüfungsordnung für die Erste Staatsprüfung und durch das Prüfungsmanagement der Prüfungsstelle Darmstadt vorgegeben. Jenseits dieser Vorgaben kann von Fach zu Fach unterschiedliche geregelt sein. Bitte informieren Sie sich im Fach bzw. bei Ihren Prüfenden.

Ist es möglich die Prüfer*innen noch einmal zu wechseln, sollten Unstimmigkeiten auftreten?

Nur bis zur Zulassung.

Kann der Prüfer/ die Prüferin der WHA auch als Prüfer*in für die weiteren Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung gewählt werden?

Ja.

Welche Prüfer*innen in den Bildungswissenschaften prüfen welche Themenbereiche? Gibt es hierzu eine Übersicht oder muss die Zuständigkeit jeweils bei den Prüfer*innen angefragt werden?

In den Bildungswissenschaften sind teilweise die einzelnen Themenbereiche auf der jeweiligen Website der Prüfenden genannt. Eine allgemeine Übersicht ist noch in Erstellung.

Kann ich beide Bildungswissenschaftsprüfungen bei derselben Person absolvieren?

Ja, allerdings nur dann, wenn ein Prüfer/eine Prüferin sich im Anmeldeportal für zwei unterschiedliche Themenbereiche zuständig erklärt.

Sind die beiden Prüfungen in den Bildungswissenschaften (mündlich und schriftlich) im selben Themenbereich/Fach, das den Bildungswissenschaften zugeordnet ist, möglich?

Nein.

Wie erhalten Universitätswechsler*innen bestimmte Unterlagen zu den Prüfungen?

Bitte informieren Sie sich im jeweiligen Fach bei Ihren Prüfer*innen. Sie können sich auch jederzeit über Modulhandbücher und Lehrveranstaltungsbeschreibungen in TUCaN über Inhalte und Material informieren. In der Regel findet ein Universitätswechsel nicht erst zur Ersten Staatsprüfung statt. Daher sollten Sie bereits mit allen Informationsquellen vertraut sein.

Geben die Prüfer*innen weitere Quellen-/Materialhinweise?

Bitte fragen Sie direkt Ihren Prüfer*innen. Vorab können Sie sich jederzeit informieren,

Sonstiges

Muss man sich für das Semester noch rückmelden (inkl. Semestergebühr), in dem die Erste Staatsprüfung stattfindet?

Nein. Um die Erste Staatsprüfung abzulegen, müssen Sie nicht mehr immatrikuliert sein.

Wird man nach bestandener Erster Staatsprüfung automatisch exmatrikuliert?

Nach der ersten Staatsprüfung können die Studierenden die Exmatrikulation per Antrag veranlassen. Seitens Universität werden sie **zum Ende des Semesters** exmatrikuliert, wenn sie mit der Prüfung fertig sind und keine weitere Bewerbung vorliegt. Studierende können also nur bis zum Ablauf des Prüfungssemesters eingeschrieben bleiben.

Kann man nach der Ersten Staatsprüfung noch an der Uni eingeschrieben bleiben und sich dann trotzdem für den Vorbereitungsdienst bewerben?

Wenn alle Leistungen im Lehramtsstudium und die Abschlussprüfung erbracht sind, ist eine Rückmeldung in diesen Studiengang nicht mehr möglich. Sollten die Studierenden sich für einen weiteren Studiengang beworben haben, können sie an der Uni jedoch in diesem Studiengang eingeschrieben bleiben. Solche Nebenbeschäftigungen müssen allerdings ggf. mit dem Studienseminar, in dem die Studierenden ihren Vorbereitungsdienst absolvieren, abgesprochen werden.

Kann nach der Ersten Staatsprüfung das Studium eines dritten (Ergänzungs-)Fachs begonnen werden?

Sie können jederzeit das Studium eines dritten Fachs als Ergänzungsstudium aufnehmen.

Wenden Sie sich hierfür an die Prüfungsstelle Darmstadt. Sie erhalten dort eine Fachsemestereinstufung für ein Ergänzungsstudium, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen. Unabhängig davon müssen Sie sich an der TU Darmstadt um einen Studienplatz bewerben.

Welche Prüfungsleistungen müssen im Ergänzungsstudium erbracht werden?

Die Prüfung im Ergänzungsstudium besteht aus einer schriftlichen vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Wann kann die Prüfung im Drittfach frühestens abgelegt werden?

Wenn Sie die erforderlichen Studienleistungen nachweisen können, kann die Prüfung im Drittfach frühestens in dem auf Ihre Erste Staatsprüfung folgenden Prüfungsdurchgang abgelegt werden.

Kann ein Ergänzungsfach parallel zum bzw. nach dem Vorbereitungsdienst absolviert werden?

Während des Vorbereitungsdienstes sind Sie Beamter/Beamtin auf Widerruf. Alle Nebentätigkeiten, dazu zählt auch ein Studium, müssen von der Dienststelle genehmigt werden. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist die Dienststelle das Studienseminar.

Nach dem Vorbereitungsdienst kann ein Ergänzungsstudium aufgenommen werden. Wenn Sie als verbeamtete Lehrkraft arbeiten, müssen Sie einen Antrag auf Nebentätigkeit bei Ihrer Dienststelle stellen.

Was ist zu tun, wenn eine Frist der Prüfungsstelle Darmstadt nicht eingehalten werden kann?

Melden Sie umgehend bei der Prüfungsstelle Darmstadt telefonisch oder per E-Mail, wenn sie absehen können, dass Sie eine Frist nicht einhalten können oder Sie feststellen, dass Sie eine Frist verpasst haben. Wir beraten Sie zum weiteren Vorgehen.

Sie erreichen uns per E-Mail über die Adresse poststelle.pst.la.da@kultus.hessen.de

Die Mitarbeiterinnen der Prüfungsstelle erreichen Sie telefonisch oder persönlich dienstags, donnerstags, freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Frau Braun (+49) 6151 - 3682563

Frau Göhring (+49) 6151 - 3682560

Frau Wirthwein (+49) 171 - 52289271171